

# **Hygienehandbuch zu COVID-19**

## **für MODAL - Seminare**

- nach Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Universitäten, elementarpädagogischen Einrichtungen)
- nach den gesetzlichen Verordnungen / Gesetzen
- nach den Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien

## Inhalt

Einleitung

Grundsätzliche Informationen

Empfehlungen zur Anreise und Betreten des RHW

Hygienemaßnahmen für Personen

Hygienemaßnahmen im Gebäude

Zusätzliche Maßnahmen für den Prüfungsbetrieb

Maßnahmen Betriebsrestaurant

### **20.05.2020 – Änderungen aufgrund einer Verordnung**

# betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6

### **29.05.2020 – Änderung aufgrund einer Verordnung**

### **12.10.2020 – Änderungen aufgrund neuer Verhaltensregeln in Raiffeisenhaus Wien**

# betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 in „rot“ gekennzeichnet

### **04.12.2020 – Änderung aufgrund Verordnung und Beilage des BMBWF**

# betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 (in „rot“ gekennzeichnet)

### **17.12.2020 – Änderung aufgrund Verordnung**

# betrifft Inhalte auf den Seiten 5 und 6 (in „rot“ gekennzeichnet)

### **25.01.2021 – Änderung aufgrund Verordnung**

# betrifft Inhalte auf den Seiten 5,6,7 und 9 (in „rot“ gekennzeichnet)

## **Einleitung**

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen, Vorgaben und Verhaltensregeln für MODAL-Seminare, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung, Empfehlungen des BMBWF und Verhaltensregeln im Raiffeisenhaus Wien seitens Team-Vorsorge-Gesundheit.

Die Geschäftsführung der MODAL – Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH erwartet sich von allen Beteiligten die Umsetzung der angeführten Maßnahmen.

### Grundsätzliche Informationen:

#### **Alle Maßnahmen gelten für:**

- alle MODAL – Mitarbeiter
- alle Seminarteilnehmer
- alle externen Referenten

**Aktive Informationsmaßnahmen:** Nutzung aller vorhandenen Informations- und Austauschkanäle (Website, Informationsplakate, Informationsblätter) in Bezug auf Verhaltens-, Hygiene- und andere Vorbeugungsmaßnahmen.

**Regelmäßige Lagebild-Erstellung:** Aufbauend auf die jeweils aktuellen Informationen des „Team-Vorsorge-Gesundheit“ im Raiffeisenhaus Wien wird regelmäßig ein Lagebild erstellt und wird den weiteren Entscheidungen zu Grunde gelegt.

**Es geht allgemein darum, einen Betrieb unter reduzierten persönlichen Kontakten zu anderen Personen zu ermöglichen.** Das betrifft auch die Kontakte von Seminarteilnehmern untereinander: im RHW nicht gemeinsam essen, nicht gemeinsam zusammensitzen und nicht gemeinsam lernen. Vor allem sollen auch spontane, unstrukturierte Ansammlungen von Menschen in einem Raum jedenfalls vermieden werden.

Allen MODAL-Mitarbeitern, Seminarteilnehmern und externen Referenten wird bei ihrem erstmaligen Betreten ein **Informationsblatt** ausgeteilt. Darin werden die wesentlichen Verhaltensobliegenheiten zusammengefasst dargestellt. **Grundsatz:** Krankheitsverdächtige Personen dürfen grundsätzlich nicht zur Arbeit bzw. in die Lehrveranstaltung oder zur Prüfung kommen.

Die **Führung von Anwesenheitslisten** (wie bisher) hilft den organisatorischen Überblick zu wahren und ist eine Hilfe für die anlassbezogene Rekonstruktion, welche Personen an welchen Tagen anwesend waren.

Grundsätzlich wird von der **Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltens-Standards** sowie der **Einhaltung der aktuellen Rechtsnormen** ausgegangen.

## Empfehlungen zur Anreise und Betreten des RHW

### Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

FFP2-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens zwei Metern zu anderen Personen

### Das Eintreffen im RHW

**Kontrollierter Zugang zum Gebäude!** Ein geeigneter Zugang ist festzulegen, damit die Seminarteilnehmer einzeln und unter Wahrung des geforderten Mindestabstands eintreten können. Der Eingang erfolgt ausnahmslos über den Haupteingang im Foyer. Der Zugang über den Hof ist gesperrt. Der ausschließliche Zugang aus der Garage erfolgt über den Gästeaufzug.

### Ab sofort FFP2-Masken-Pflicht

- Die Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske** in Seminarräumen gilt ab sofort einerseits für die Seminarteilnehmer und andererseits auch für die Vortragenden ( auch während sie sich auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten).
- **Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt nicht für Schwangere. Stattdessen ist ein eng anliegender MNS zu tragen.**
- **FFP2-Maskenpflicht** besteht auf öffentlichen, bereichsübergreifenden **Gängen, Vorplätzen, im SV-Restaurant, in den Aufzügen, den Sanitärräumen, in den Seminarräumen** (gilt für Teilnehmer und Vortragende) und **ab sofort auch am Arbeitsplatz** (immer dann wenn sich eine zweite Person im gleichen Raum aufhält, außer Sie sind durch eine Schutzvorrichtung wie eine Plexiglaswand oder Trennwand voneinander getrennt).

Dem Hinweis der max. Personenanzahl pro Aufzug ist Folge zu leisten.

Beim Betreten des Raiffeisenhauses muss der Desinfektionsspender benützt werden. Beim Eintreffen wird eine Temperaturmessung mittels Wärmebildkamera durchgeführt.

Um Ansammlungen im Foyer des RHW beim Eintreffen zu vermeiden, erfolgt die Anmeldung des Seminarteilnehmers am ersten Tag und jeden darauffolgenden Tag des Seminars durch MODAL-Mitarbeiter im Foyer. Danach sucht der Teilnehmer unverzüglich den jeweiligen Seminarraum auf. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

### **Hygienemaßnahmen für Personen**

**Händewaschen!** Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten des Raiffeisenhauses Wien ihre Hände waschen oder desinfizieren und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen.

**Tragen von FFP2-Schutzmasken!** Eine FFP2-Schutzmaske ist ohne Ausnahme (außer den gesetzlichen Möglichkeiten) auf öffentlichen, bereichsübergreifenden Gängen, Vorplätzen, Aufzügen, den Sanitarräumen, in den Seminarräumen (gilt für Teilnehmer und Vortragende) zu tragen. Die FFP2-Masken für Seminarteilnehmer ist grundsätzlich von ihnen selbst bereitzustellen – genauso wie dies bei dem Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. In Ausnahmefällen kann die FFP2-Schutzmaske für Seminarteilnehmer auch von MODAL gestellt werden.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Seminarräumen gilt ab sofort einerseits für die Seminarteilnehmer und andererseits auch für die Vortragenden (auch während sie sich auf ihren zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten).

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht ab sofort auch am Arbeitsplatz (immer dann wenn sich eine zweite Person im gleichen Raum aufhält, außer Sie sind durch eine Schutzvorrichtung wie eine Plexiglaswand oder Trennwand voneinander getrennt.)

**Abstand halten!** Wahren Sie eine Distanz von mindestens **zwei Metern** zwischen sich und allen anderen Personen. In den MODAL-Seminarräumen wird dies durch das Aufstellen von Einzeltischen, **markierten Sitzplätzen** und einer festgelegten Anzahl von maximalen Personen im Raum gewährleistet. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so zu gestalten, dass der geforderte Abstand eingehalten werden kann.

Empfehlung des BMBWF für die Positionierung von Tischen: bei der Annahme von durchschnittlich 15 – 18 „Schülern / Schülerinnen“ in einem „Klassenraum“, sollte dieser eine Größe von 60 bis 70 m<sup>2</sup> haben

**Ansammlungen und Gruppenbildung vermeiden!** Größere Versammlungen sind nicht möglich. Während allfälliger Pausen bleiben die Seminarteilnehmer im Veranstaltungsraum bzw. wenn möglich, verbringen sie die Pausen im Freien. Die Dichte in den Gängen und die Durchmischung mit anderen Teilnehmern soll jedenfalls vermieden / reduziert werden.

**Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase noch Mund! Hände können Viren aufnehmen und auf das Gesicht übertragen.

**Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

**Regelmäßig lüften!** Idealerweise nach jeder Stunde fünf Minuten lang (wenn es im Seminarraum möglich ist; zumindest das Kippen der Fenster).

**Bei Symptomen 1450 anrufen!** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und erstatten sie Meldung an MODAL.  
**Auf keinen Fall zum Seminar / Arbeitsplatz kommen !**

### Hygienemaßnahmen im Gebäude

**Abtrennungen in den Stockwerken (2. / 9. / 11. Stock)** Damit die Personenströme im gesamten Gebäude geregelt sind und es zu keinen Ansammlungen kommt, werden die Zugänge zu den Sanitäreinrichtungen getrennt. D.h. dass jede Stockwerkseite einen Sanitärbereich benützt. Die Beschilderung erfolgt durch Hinweisschilder.

**Hygiene sicherstellen!** Alle Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten, wo möglich und sinnvoll auch mit Handdesinfektionsmittel. Es ist regelmäßig zu kontrollieren und nachzufüllen.

Wird durch bestehenden Vertrag mit der Reinigungsfirma erledigt.

Achtung: Die Reinigung mit Desinfektionsmittel ersetzt nicht das Händewaschen.

**Kontrollierter Zugang zum Gebäude!** Ein geeigneter Zugang ist so festzulegen, dass die zutretenden Personen einzeln eintreten können – unter Wahrung des geforderten Mindestabstands. Wird im Zuge der bereits bestehenden Verhaltensregeln für das Raiffeisenhaus Wien (Desinfektionsständer, Temperaturmessung, Maske) sichergestellt.

**Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen!** Es ist zusätzlich zur regulären Reinigung eine reguläre Flächendesinfektion der benützten Arbeitstische, sowie aller besonders belasteten Stellen sicherzustellen (durch Reinigungsfirma). Tastaturen und Computermäuse in den Seminarräumen müssen täglich mit Putzmittel gereinigt werden (durch MODAL). Nach jeder Benützung ist Händewaschen Pflicht. Weitere „Kontaktpunkte“ wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenspülknöpfe, Lift-Bedienungselemente, Geländer etc. müssen täglich gereinigt und desinfiziert werden (durch Reinigungsfirma).



### **Zusätzliche Maßnahmen für den Prüfungsbetrieb**

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Sitzplätze der Kandidat/inn/en mit einem Mindestabstand von **zwei Metern** einzurichten. Die routinemäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitstische, Sesseln, Tastaturen, Lichtschalter, Türklinken etc. sind sicherzustellen, ebenso die entsprechende Ausstattung und Hygiene in den Toiletten.

Die Ausgabe der Prüfungsaufgaben sowie die Abgabe der Prüfungsarbeiten erfolgt mit Sicherheitsabstand.

Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich zu durchlüften.

Bei **mündlichen Prüfungen** ist ein Abstand von mind. zwei Metern zwischen Prüfer/inne/n und Kandidat/inn/en (sowie zu einer etwaigen dritten Person) – sicherzustellen. Nach jeder Prüfung ist die Tischfläche zu desinfizieren. Die Tastatur und die Maus müssen nach jedem Teilnehmer desinfiziert werden.

Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich durchzulüften (sofern möglich Querlüftung) sowie mit Desinfektionsmittel auszustatten.

Jeder Kandidat/jede Kandidatin muss eigenes Schreibgerät mitnehmen und eigene Unterlagen verwenden.

Bereitgestellte MODAL-Unterlagen (z.B. Prospekte) sind nach Verwendung durch den Teilnehmer zu entsorgen.

### **Maßnahmen Betriebsrestaurant**

Für die Verpflegung durch das SV-Restaurant im 1. Stock ist gesorgt. Die Speisen werden in den Seminarräumlichkeiten und Büros eingenommen.

Ein Aufenthalt im Restaurant und den vorgelagerten Stehtischen ist nicht erlaubt.

Die Cafeteria im Erdgeschoss ist geschlossen.